

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

7.5.1852 (No. 108)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Mai.

N. 108.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Karlsruhe, 6. Mai.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen und bei Rhein sind gestern Nachmittag um 4 Uhr mit hohem Gefolge dahier eingetroffen und im Großherzoglichen Schlosse abgestiegen.

Dienstnachricht.

Karlsruhe, 5. Mai.

Seine königliche Hoheit der Regent haben den Hofgerichts-Rath Selb in Konstanz seiner Stelle als Stellvertreter des Staatsanwalts gnädigst zu entheben geruht.

Nr. 22. Dem Major Schell von der Suite der Keiterei ertheile Ich die Erlaubniß, das ihm von dem Präsidenten der französischen Republik verliehene Ritterkreuz der Ehrenlegion anzunehmen und zu tragen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1852.

Friedrich.

Deutschland.

† Karlsruhe, 6. Mai. Das Großh. Ministerium des Innern hat unterm Heutigen nachstehende Verfügung erlassen: „Nr. 6554. Sämmtlichen Großh. Aemtern wird in Folge höchsten Staatsministerial-Erlasses vom Heutigen, Nr. 598, eröffnet:

Nach höchster Entschliessung Seiner königlichen Hoheit des Regenten sollte der feierliche Trauer-Gottesdienst für den hochseligen Großherzog Leopold königliche Hoheit in allen katholischen Kirchen des Landes am Montag, den 10. d. M. stattfinden. Das erzbischöfliche Ordinariat hat nun mittelst Verfügung vom 30. v. M. die Abhaltung dieses Gottesdienstes in der Weise vorgeschrieben; daß dabei nur eine Trauerrede gehalten und die Absingung kirchlicher Gesänge stattfinden soll, ohne daß der Abhaltung eines feierlichen Traueramtes erwähnt wurde. Durch eine nachträgliche Verfügung vom 4. d. M. hat dasselbe noch weiter angeordnet, daß die erwähnte kirchliche Feier statt am Montag, den 10. d. M., Vormittags, wie höchsten Orts verlangt worden war, nunmehr am Sonntag, den 9. d. M., Nachmittags stattzufinden habe, woraus mit Bestimmtheit die Absicht hervorgeht, daß dabei von Abhaltung eines Traueramtes Umgang genommen werden soll. Das erzbischöfliche Ordinariat hat sich ungeachtet einer an dasselbe erlassenen dringenden Aufforderung nicht veranlaßt gesehen, von den getroffenen Anordnungen abzugeben, wiewohl sie völlig im Widerspruch mit der bisherigen Übung stehen, in Gemäßheit deren bei dem Ableben der hochseligen Großherzoge Karl Friedrich, Karl und Ludwig in den Jahren 1811, 1818 und 1830 von der Kirchenbehörde jeweils die Abhaltung eines feierlichen Todtenamtes angeordnet worden ist.

Wir vermögen bei dieser Lage der Sache die von dem erzbischöflichen Ordinariat angeordneten kirchlichen Handlungen nicht als die feierlichen Trauer-Gottesdienste anzuerkennen, welche nach der höchsten Entschliessung Seiner königlichen Hoheit des Regenten vom 27. April hätten abgehalten werden sollen, und wollen sie überall nicht als solche anerkennen und behandelt wissen.

Indem wir uns weitere Entschliessung vorbehalten, versehen wir uns für jetzt zu allen Denen, die es betrifft, daß sie demgemäß handeln werden.

Die Großherzoglichen Aemter aber werden beauftragt, den gegenwärtigen Erlaß, von welchem die erforderliche Anzahl Exemplare beiliegt, Angesichts dieses sämmtlichen katholischen Pfarrämtern und den Bürgermeistern nötigenfalls durch expresse Boten zuzustellen und für die thunlichste Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Ministerium des Innern.
Fryr. von Marschall.

vd. Turban.“

† Karlsruhe, 6. Mai. Der Großh. evangel. Oberkirchenrath hat unter dem 28. v. M. folgenden Erlaß an sämmtliche Großh. evangelische Defanate und Pfarrämter gerichtet: „Nach Allerhöchster Entschliessung soll der feierliche Trauer-Gottesdienst für Se. Königl. Hoheit den hochseligen Großherzog Leopold am Sonntag, den 9. Mai d. J. in sämmtlichen evangelischen Gemeinden des Landes abgehalten werden.

Wir bestimmen für den Vormittags-Gottesdienst zum Text: Jac. I, 12: „Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet, denn nachdem er bewähret ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheißt hat Denen, die ihn lieb haben“; für den Nachmittags-Gottesdienst, wo ein solcher mit Predigt gehalten wird: Sprüche, X, 7: „Das Gedächtniß der Gerechten bleibt im Segen.“ Die Wahl der Gebete und Lieder wird den Geistlichen überlassen.

Wir versehen uns zu sämmtlichen Pfarrämtern, daß sie die geeignete Fürsorge treffen, damit diese erste Feier mit aller gebührenden Würde abgehalten werde.“

† Karlsruhe, 5. Mai. Den Abgebrannten von Döschelbronn ist eine neue reiche Gabe zugeslossen in der Summe von 500 fl., welche Se. Großh. Hoh. der Prinz Wilhelm als Beitrag zu Erleichterung der Bedrängten dem Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern zuzustellen geruht haben.

* Karlsruhe, 6. Mai. Frequenz und Einnahme der großh. badischen Eisenbahn im Monat März. I. Personen wurden befördert 160,261. II. Güter 287,344 Ztr. 39 Pfd. Die Einnahme beträgt: a) Personentaxen 72,589 fl. 32 kr.; b) unterwegs erhobene 311 fl. 42 kr.; c) Gepäcktaxen 4195 fl. 20 kr.; d) Garantietaxen — fl. — kr.; e) Ra-gergebühren 39 fl. 48 kr.; f) Equipagentransport 365 fl. 52 kr.; g) Viehtransport 1001 fl. 44 kr.; h) Gütertransport 93,207 fl. 5 kr. Summe der Einnahme 171,711 fl. 3 kr.

† Heidelberg, 6. Mai. Morgen wird nach einer Anzeige des Prorektors wegen des Ablebens Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs Leopold die akademische Trauerfeier in der Aula der Universität durch eine Rede des Dekans der theologischen Fakultät, des Geh. Kirchenraths Ullmann, stattfinden. Außer den aus derselben Veranlassung für die Protestanten am nächsten Sonntag und für die Katholiken am nächsten Montag kirchlich angeordneten allgemeinen Trauer-Gottesdiensten wird nächsten Sonntag noch überdies in der Universitätskirche ein Trauer-Gottesdienst durch Professor Schenkel gehalten werden.

Δ Heidelberg, 6. Mai. Obgleich das Verzeichniß der Studierenden für dieses Semester noch nicht erschienen ist, so kann ich Ihnen doch schon über den diesmaligen Stand der Universität einige allgemeine Mittheilungen machen. Die Zahl der Studenten wird sich eher etwas geringer herausstellen, als im Wintersemester, was namentlich darin seinen Grund hat, daß vorzugsweise v. Vangerow's Panbektendorlesungen, die nur im Winter gehalten werden, sehr viele Studenten schon bestimmen, hieher zu kommen. In dessen sind auch in diesem Semester wieder Juristen in großer Zahl eingetroffen, und wir hören, daß besonders die Vorträge des neu angestellten Professors Renaud stark besucht werden. Die Zahl der Theologen ist gleichfalls verhältnißmäßig nicht unbedeutend, wobei besonders auch erfreulich ist, daß sich unter ihnen nun wieder manche Ausländer befinden. Die übrigen Fakultäten mögen sich im Ganzen auf der frühern Stufe erhalten haben, mit Ausnahme der medizinischen, die bis jetzt verhältnißmäßig am meisten zurücksteht. Schon seit mehreren Jahren wurde Solches bedauert, und wir wollen hoffen, daß bei den Bemühungen unserer Regierung, diese Fakultät so viel als möglich zu heben, auch wieder bald eine bessere Zeit für sie eintreten werde. Wir wünschen zunächst, daß die bevorstehende Votation eines Dozenten an Hofrath Pfeuffer's Stelle von demselben guten Erfolge sein möge, wie die letzte, durch welche Professor Lange für die Universität gewonnen worden ist.

Bei der wiederholt vorgenommenen Sammlung, für die nothleidenden Dendwälder sind, wie verlautet, eingerechnet einiger anderen bedeutenden Gaben, beiläufig 1200 fl. eingegangen. Da indessen auch diese Summe für die zu versorgenden Armen des diesseitigen Oberamtsbezirks nach einem gemachten Ueberschlage noch nicht ausreichen dürfte, so wird man noch einmal in dieser oder in anderer Weise auf Herbeischaffung der übrigen nöthigen Mittel bedacht sein müssen.

Wegen Errichtung eines Waisenhauses, für welches die Stadt sehr bereitwillig ein passendes Lokal zu stellen geboten hat, sind nun die Einleitungen so weit getroffen, daß man mit dem Einsammeln der freiwilligen Beiträge beginnen kann. Da für einen Theaterbau auf diesem Wege etwa 8000 fl. bezeichnet worden sind, so hofft man mindestens die gleiche Summe für diesen viel wichtigeren Zweck zu erhalten.

○ Nassau, 5. Mai. In den Landorten des diesseitigen Oberamtsbezirks ist die Huldigungsfeier mit jeweils vorausgehendem Gottesdienst auf die Tage vom 5. bis 21. Mai einschließend festgesetzt. — Im verfloffenen Monat April sind gegen 11 Personen kriegspolizeiliche Erkenntnisse ergangen, und zwar gegen vier Personen hat das großh. Kriegsministerium 6 Wochen bis zwei Monate Kasemattenhaft ausgesprochen wegen Landstreicherei, Trunkenheit und Widersetzlichkeit, wegen Nichtbefolgung der Heimweisung und Schimpfens der Polizeibehörde, und endlich wegen Verheimlichung von Munition. Das Gouvernement der Bundesfestung hat gegen 4 Personen 4 und 6 Tage Garnisonsefängniß erkannt wegen ungeeigneten oder frechen Benehmens gegen einen Feldgendarmen, wegen Trunkenheit und Unfolgsamkeit. Wegen Ruhestörung, Drohung und widerspenstigen Benehmens hat endlich das großh. Polizeidistrikts-Kommando 3 amtliche Erkenntnisse auf 8 und 14 Tage Amtsefängniß bestätigt. — Die wiederholt angeregte Kreditkasse für ärmere Landwirthe und Gewerblente ist leider nicht zu Stande gekommen, so viel Mühe sich auch die Direktion der landwirthschaftlichen Bezirksstelle dahier gegeben. Die Kapitalisten haben das Unternehmen nicht hinlänglich unterstützt, wozu freilich die Ungunst der Zeit das Meiste beigetragen haben mag. Desto erfreulicher aber ist die lebhafteste

Theilnahme, welche der hiesige landwirthschaftliche Bezirksverein findet. Es sind bereits wieder 30 neue Anmeldungen zur Aufnahme eingegangen, so daß sich die Zahl der neuen Mitglieder seit Neujahr auf 52 beläuft.

Freiburg, 4. Mai. (Fr. Z.) Accisor Danner von Schallstadt, seiner Zeit von dem von hiesigem Schwurgericht zu 3 Jahren Zuchthausstrafe wegen Tödtung verurtheilten Jakob Danner von Wolfenweiler in einem nachträglichen Geständniß der Theilnahme an der Tödtung des Martin Hug beschuldigt und deswegen in Untersuchungshaft genommen, wurde durch hofgerichtliches Erkenntniß wegen Mangels an hinlänglichen Beweisgründen am 1. d. M. wieder seiner Haft erledigt.

○ Stuttgart, 5. Mai. Seit einiger Zeit mehrten sich die Brandfälle und die Anzeichen, daß viele derselben durch böswillige Brandstiftung entstanden sind, in so beunruhigender Weise, daß wohl ernstlich davon die Rede sein dürfte, Mittel hiegegen zu ergreifen, und insbesondere auch die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht geschärfte Strafbestimmungen gegen das Verbrechen der Brandstiftung im Gesetzgebungswege zu erlassen seien.

Der „Staatsanzeiger“ theilt eine Verfügung des königl. Finanzministeriums mit, durch welche die noch von fürstl. Taxis'scher Verwaltung her bestandene drei Oberpostämter zu Ulm, Heilbronn und Tübingen, sowie das Hauptpostamt Stuttgart und die Brief- und Fahrpost-Inspektion Stuttgart aufgehoben werden. In den genannten Städten treten vom 1. Juni d. J. an einfache Postämter an ihre Stelle. Sämmtliche Postämter des Landes, deren Verkehr mit der Zentral-Postbehörde bisher größtentheils durch die Oberpostämter vermittelt wurde, treten daher in unmittelbare Geschäftsverbindung mit der Postkommission, bei welcher zur unmittelbaren Beaufsichtigung des gesammten Dienstes der Postämter zwei Postinspektoren mit dem Rang in der 8. Stufe angestellt werden. Gleichzeitig sind die bezüglichen Ernennungen erfolgt. Durch diese Anordnungen ist der Dienst wesentlich vereinfacht und beschleunigt, und werden auch mit der Zeit nicht unwichtige Ersparnisse dadurch erzielt.

Die Nummer 105 des „Heilbronner Redar-Dampfschiffs“ ist mit Beschlag belegt worden.

Ulm, 2. Mai. Hier entwickelt sich dormalen eine große Arbeitsfähigkeit. Auf beiden Ufern ist der Festungsbaue auf allen Punkten im vollen Betrieb und sind über 3000 Arbeiter dabei beschäftigt. Nicht weniger thätig wird an den Vorbereitungen zu der neuen Eisenbahn-Brücke und an der Vergrößerung des Bahnhofes gearbeitet, während jenseits der Festungswerke gegen Vurlafungen hin die Bahn noch nicht in Angriff genommen ist.

* Wiesbaden, 4. Mai. Auch in der nassauischen Ständekammer ist eine Aeußerung wegen der Zollvereins-Angelegenheit erfolgt. Der Abg. Braun stellte nämlich in der gestrigen Sitzung folgenden Antrag:

„Die Zweite Kammer der hohen Ständeversammlung wolle im Hinblick auf die dormalen in Berlin stattfindenden Zollkonferenzen und aus Veranlassung der über die Darmstädter Konferenz verlautendenden, bis jetzt noch nicht widerprochenen Nachrichten dem herzogl. Staatsministerium ihre Ansicht dahin aussprechen: 1) daß sie es im Interesse unseres Landes liegend erachte, 2) daß dessen Regierung zur Rekonstitution des Zollvereins auf der Grundlage der bisherigen Konvention und mit Rücksicht auf die durch den Septembervertrag gebotenen Modifikationen energisch und bereitwillig, mit Aufbietung aller ihr zu Gebote stehenden Kräfte, mitwirte; b) daß die Aufnahme, Fortsetzung und Abschließung der desfallsigen Verhandlungen von der Rücksicht auf das zwischen dem zu rekonstituierenden Zollverein und der österreichischen Gesamtmonarchie zu gestaltende Verhältniß, oder von der Frage über Zulassung eines Bevollmächtigten der letztern zur Theilnahme an den Konferenzen nicht abhängig gemacht werde; c) daß die Frage über eine mit Oesterreich abzuschließende Zoll- und Handelsvereinbarung beziehungsweise einen, beiderseitige Konzessionen in sich schließenden Handelsvertrag erst dann aufgenommen werde, wenn deren Verhandlung den Bestand und die Rekonstitution des Zollvereins auf den unter 1. a. bezeichneten Grundlagen nicht mehr in Frage stellt; 2) daß sie eine Loslösung eines Landes von dem durch Preußen, sowie die ihm treubleibenden und die neu zutretenden Verbündeten zu rekonstituierenden Zollverein, möge dieselbe nun zu einem Verein der auf der Darmstädter Konferenz vertretenen Staaten mit Oesterreich oder zu einer von den genannten Staaten allein gebildeten, von Preußen sowohl als von Oesterreich getrennten Zollgruppe führen, für die materiellen Interessen des Landes in hohem Grade verderblich erachte.“

Der Abg. Braun verteidigte diesen Antrag in der heutigen Sitzung. Nau bekämpfte ihn und verlangt eine Vertrauenserklärung der Kammer zur Regierung. Nach lebhafter Diskussion beschließt die Kammer die Inbetrachtung des Braun'schen Antrags und die Niederlegung eines Ausschusses zu dessen Begutachtung.

† Kassel, 1. Mai. Durch Ausschreiben des Konfistoriums werden die Fälle bestimmt, in welchen künftig ein

kirchliches Begräbniß verweigert werden soll. Mit dieser Kirchenstrafe werden bedroht zurechnungsfähige, vorsätzliche Selbstmörder, Ehebrecher, Säuer, Aufrührer, Deutschtholiken, Lichtfreunde, Wiedertäufer, Verächter der kirchlichen Gnadenmittel, Religionspöster u. dgl. m. Das Ausschreiben knüpft an einen Ministerialbeschluss an, welcher ausspricht, daß §. 34 des Religionsgesetzes von 1848 die Kirchen selbst nicht binde, die Bestimmung der Ursachen, in welchen eine Ausschließung von der Begleitung einer Leiche durch den Geistlichen, vom Glockengeläute, Gesang u. dgl. gerechtfertigt sei, jedoch den Superintendenten zu überlassen wäre.

Kassel, 4. Mai. Die zu Berlin erscheinenden Zeitschriften: das „Preussische Wochenblatt“ und die „Nationalzeitung“, sind wegen ihrer feindseligen Tendenz gegen die Staatsregierung im Gebiet des gesammten Kurfürstentums verboten worden.

Bremen, 3. Mai. Heute ist hier folgende obrigkeitliche Verordnung, betreffend provisorische Bestimmungen in weiterer Ausführung des Bundesbeschlusses vom 6. März 1852, erschienen:

Das Herannahen des Zeitpunktes, wo die auf Grund der Verordnung vom 29. v. M. zu berufende neue Bürgerschaft in Wirksamkeit treten wird, macht den Erlass weiterer Uebergangsbestimmungen im Sinne des Bundesbeschlusses vom 6. v. M. erforderlich, welche an die Stelle der durch gedachten Bundesbeschluss für unzulässig erklärten Vorschriften der Verfassung vom 5. März 1849 und der zu ihrer Ausführung erlassenen Gesetze treten und bis zur Erledigung der auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 23. August 1851 vorzunehmenden Revision dieser Verfassung in Geltung zu verbleiben haben.

Es ist zuvörderst ausdrücklich auszusprechen, daß die für Abänderungen der Verfassung in den Art. 95 bis 97 derselben vorgeschriebenen Formalitäten theils als unzulässig wegfallen, theils auf die in Folge der erwähnten Bundesbeschlüsse erforderliche Revision keine Anwendung finden können. In Verbindung damit bedarf es geeigneter Vorschriften zu vorläufiger Ergänzung der, weil mit den Bundesgesetzen in Widerspruch stehend, in Bezug auf zu bringenden Verfassungsbestimmungen, welche die Erledigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Senat und der Bürgerschaft, sowie das Recht der Bürgerschaft zur Annullierung von Polizeiverordnungen betreffen. Endlich ist, in weiterer Ausführung der unter 3. des Bundesbeschlusses vom 6. v. M. enthaltenen Vorschriften, auf provisorische Bestimmungen Bedacht zu nehmen, welche bis dahin, daß mit der Bürgerschaft ein neues Deputationsgesetz vereinbart worden, die Stelle des in vielen und wesentlichen Punkten den Grundrissen der Bundesverfassung widersprechenden Deputationsgesetzes vom 2. April 1849 zu vertreten haben.

Zu diesem Ende sind im Einvernehmen mit dem Bundeskommissar und Namens des Bundes die nachstehenden Anordnungen provisorisch getroffen, und befohlen demgemäß der Senat:

I. Die §§. 191 bis 198 der Verfassung sind bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt. Die Vorschriften derselben, ebenso wie diejenigen der vorhergehenden §§. 186 bis 190, finden auf die mit der neuen Bürgerschaft vorzunehmende Revision der Verfassung von 1849 keine Anwendung.

II. Unter gleicher Suspension der §§. 6, 116, 117, 118, 132 der Verfassung, sowie der §§. 7 bis 23 des Gesetzes, die Erledigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Senat und der Bürgerschaft betreffend, — bezugnehmend des die Polizeiverordnungen betreffenden §. 125 der Verfassung — kommen bis auf Weiteres die folgenden Bestimmungen zur Anwendung:

1) Alle Maßregeln, welche verfassungsmäßig zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit des Senats und der Bürgerschaft gehören, können nur mittelst übereinstimmenden Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft zu Stande gebracht werden. Ergibt sich aber zwischen dem Senat und der Bürgerschaft eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung der Verfassung oder eines Gesetzes oder eines sonstigen gemeinschaftlichen Beschlusses, so unterliegt die Streitfrage nach näherer Bestimmung des Gesetzes einer gerichtlichen Entscheidung.

Auch die in der Verfassung vorbehaltene Trennung der Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten von der Staatsverwaltung kann nur mittelst übereinstimmenden Beschlusses des Senats und der Stadtbürgerschaft eintreten.

2) Zu den Gegenständen der besondern Wirksamkeit des Senats gehört namentlich die Ausübung der Polizei und kraft derselben die Anordnung und Handhabung polizeilicher Vorschriften, welche die Aufrechterhaltung bestehender Ordnung und die nächste Sicherstellung gegen drohende Gefahren bezwecken.

Es bleibt übrigens der Bürgerschaft unbenommen, nicht nur hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der erlassenen Vorschriften dem Senate Vorschläge zu machen, um ihn zu einer Abänderung derselben zu veranlassen, sondern auch, wenn sie dafür hält, daß die erlassene Vorschrift der Gesetzgebung angehöre, nöthigenfalls darüber eine gerichtliche Entscheidung nach Maßgabe der Verfassung herbeizuführen.

III. In Beziehung auf die Errichtung, den Wirkungskreis, das Verfahren und die Aufhebung der Deputationen dienen von jetzt an und bis zur Festsetzung definitiver Bestimmungen die Vorschriften der dieser Verordnung beigefügten, demnach als Vorlage für das zu vereinbarende neue Deputationsgesetz in die Bürgerschaft gelangenden „provisorischen Bestimmungen, die Deputationen betreffend“, zur Richtschnur. Alle Vorschriften der Verfassung und der Gesetze, welche mit der vorstehenden Anordnung nicht im Einklang stehen, sind bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.

Es folgen hierauf die provisorischen Bestimmungen über die beratenden, ausführenden und verwaltenden Deputationen.

Berlin, 2. Mai. Die „D. A. Z.“ läßt sich aus Berlin schreiben: „Gegenwärtig gewinnt es den Anschein, daß man von Seiten der Darmstädter Koalitionsregierungen doch zu einer Einigung mit Preußen sich neigt, und daß demnach der Inhalt jener Verträge — wonach man sich verpflichtet hat, auf den hiesigen Konferenzen dahin zu wirken, daß die Wiener Konferenzentwürfe A und B, die bekanntlich auch den Handels- und Zollvereinigungs-Vorschlag enthalten, zur Vorlage gelangen sollen und auf Grundlage derselben mit den Verhand-

lungen vorgeschritten werden soll — nicht unbedingt maßgebend zu sein scheint. Zu dieser Einigung sollen namentlich die Vertreter Sachsens und Nassau's aussersehen sein. Als Endziel dieser Vermittlungsversuche bezeichnet man den Plan, auf Preußen dahin zu wirken, daß es jetzt oder auch in späterer Zeit, jedoch immer noch vor Ratifikation der Zollvereins-Verträge, auf Unterhandlungen behufs Abschluß eines Handelsvertrags lediglich auf Grundlage des Wiener Entwurfs A einzugehen sich entschließe, damit dann später beide Verträge von den Koalitionsregierungen gleichzeitig ratifiziert werden können.

* **Berlin, 3. Mai.** Die von der Zweiten Kammer zur Prüfung der königlichen Boischast, betreffend die Bildung der Ersten Kammer, niedergelegte Kommission hat nunmehr ihren Bericht erstattet. Die Kommission hat nur eine Sitzung gehabt, in welcher die königliche Staatsregierung durch den Ministerpräsidenten und durch einen Kommissarius des Ministers des Innern vertreten war. In dieser Sitzung wurde zunächst der Präjudizialeinwand, daß die gegenwärtige Vorlage durch ihr Verhältnis zu dem von der Zweiten Kammer verworfenen Beschluss der Ersten Kammer sich wegen Art. 6 Abs. 2 der Verf. sich formell unzulässig darstelle, mit 16 gegen 5 Stimmen verworfen, worauf der Ministerpräsident den Standpunkt der Regierung nach der „Pr. Ztg.“ in folgender Weise bezeichnete: Daß die Bestimmungen der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, betreffend die Zusammensetzung der Ersten Kammer, einen günstigen Erfolg nicht hoffen lassen, und daher einer Abänderung bedürfen, sei bereits von der Ersten Kammer sowohl als von der Staatsregierung thatsächlich anerkannt, und auch bei der Zweiten Kammer habe sich, ungeachtet der Verwerfung eines einzelnen Antrags auf Abänderung, dieselbe Ueberzeugung unverkennbar fundirt. Zuwider dieser übereinstimmenden Ansicht der drei Faktoren der Gesetzgebung aber die gedachten Bestimmungen der Verfassung jetzt zum ersten Male zu verwirklichen, das müßte als eine sehr mißliche Aufgabe erscheinen. Nun haben aber die wiederholten Anstrengungen beider Kammern bisher nicht vermocht, eine befriedigende Abänderung in Gestalt spezieller Vorschriften über die Art der Zusammensetzung der Ersten Kammer zuwege zu bringen. — Dadurch müßte es sich rechtfertigen, daß der vorliegende Gesetzentwurf sich in einer gewissen Unbestimmtheit bewege, welche die Regierung sonst durch genauer präzisirte Vorschläge gern vermeiden haben würde. Die Krone habe selbst das größte Interesse, die Erste Kammer gut zu organisiren und zu besetzen, indem ihr sonst gerade die starke Stütze fehlen würde, welche in der Ersten Kammer zu finden sei. Die Geschichte Preußens weise darauf hin, daß seine Regenten in kritischen Zeitpunkten stets das Richtige und Erspriessliche gefunden hätten, und ein solcher Moment sei gewiß der gegenwärtige, in welchem die Erste Kammer zum ersten Mal in definitiver Gestalt ins Leben treten soll. In diesem Sinne befinde sich die Staatsregierung in dem Falle, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Zurtrauen beider Kammern in hohem Grade in Anspruch zu nehmen, und ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen, bei dessen Behandlung die Meinungsverschiedenheiten über Einzelpunkte mehr in den Hintergrund treten könnten.

Diesen Ausführungen gegenüber wurde ein Antrag auf einfache Verwerfung des Gesetzentwurfs von einer Seite gestellt und zu begründen versucht. Zwischen diesen beiden Meinungen stellte sich ein von mehreren Mitgliedern eingebrachter und unterstützter Abänderungsantrag, des Inhalts: §. 2. Von diesem Zeitpunkte an erfolgt die Bildung der aus erblichen oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern bestehenden Ersten Kammer auf Grund königlicher Anordnung.

Abweichend von diesem Abänderungsvorschlage wurde ebenfalls im Sinne der Annahme des Gesetzentwurfes in veränderter Fassung die Ansicht aufgestellt: Man halte es unter den obwaltenden Umständen, insbesondere bei der zu Tage liegenden Unmöglichkeit, sich zu rechter Zeit über spezielle Kategorien von Personen, aus welchen die Mitglieder der Ersten Kammer gezogen werden sollen, und über die genauere Abtheilung der erblichen, lebenslänglichen oder durch die Fortdauer gewisser Eigenschaften bedingten Ernennungen zu einigen, für völlig gerechtfertigt und für das einzig Rathsame, erst den Grundsatz, daß alle Mitglieder der Ersten Kammer von dem Könige ernannt werden, auf dem verfassungsmäßigen Wege der Gesetzgebung festzustellen, und damit die Wahl durch irgend welche Versammlungen und jeden andern Kurationsmodus auszuschließen, dann aber für die wirkliche Vollziehung der Ernennungen, in Ermangelung beschränkender Vorschriften, welche eine Aussicht auf allseitige gesetzgeberische Anerkennung hätten, der Krone freie Hand zu lassen, so daß derselben bis auf Weiteres anheimgestellt bleibe, erbliche, lebenslängliche und andere Ernennungen mit oder ohne Präsentation u. s. w. zu bewirken. Daß dabei auf eine dem öffentlichen Interesse entsprechende Weise und ohne schroffen Widerspruch mit den Hauptansichten der beiden Kammern verfahren werden, dafür finde man eine genügende Gewähr in den bisher von der kön. Staatsregierung geäußerten und behaupteten Ansichten, betreffend die Lösung der vorliegenden Aufgabe.

Dagegen scheint es staatsrechtlich unzulässig, neben der Ausführung auch die Erlassung des Gesetzes unter diesem oder jenem Namen auf die Krone so zu übertragen, daß in dieser Beziehung die beiden Kammern auf ihren verfassungsmäßigen Antheil an der Gesetzgebung geradezu verzichten würden. Dieser Anstoß werde vollständig und ohne der wohlmeinenden Absicht der Krone irgend welches Hinderniß zu bereiten, dadurch beseitigt, daß jetzt auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung der Krone die Ernennung der sämtlichen Mitglieder der Ersten Kammer unter Ausschluß jeder andern Kurationsart übertragen, für die Ausführung der Ernennungen aber von allen beschränkenden Bestimmungen Abstand genommen werde.

In diesem Sinne wurde ein Abänderungsantrag dahin gestellt: „§. 2. Von diesem Zeitpunkte an werden die Mit-

glieder der Ersten Kammer vom Könige ernannt.“ Der Ministerpräsident erklärte, daß die Regierung diesen Vorschlag nicht unbedingt zurückweise.

Bei der Abstimmung wurde die Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt, dagegen der letztgedachte Abänderungsvorschlag mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen. In Folge dieser Abstimmung wurde ferner der Antrag gestellt, als Art. 3 die Bestimmung beizufügen: „Die Art. 51, 75, 77 und 78 der Verfassungsurkunde, soweit sie die Auflösung der Ersten Kammer oder die Wahl ihrer Mitglieder oder deren Austritt wegen Erlangung eines Staatsamtes betreffen, treten mit demselben Zeitpunkte außer Kraft“; und wurde dieser Antrag mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen. Berichterstatter ist der Abg. Keller.

Dresden, 1. Mai. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer beantwortete der Kriegsminister Nabenhorst eine Interpellation des Abg. Kötz, die Stellung der Militärpersonen zum Freimaurerorden betreffend. Der Minister bestätigte, daß ein Befehl erlassen worden, durch welchen den aktiven Offizieren der Armee aufgegeben, binnen Frist aus dem Freimaurerorden zu treten, aber ohne eine Androhung. Der Freimaurerorden besteshe zur Zeit noch als eine geheime Verbindung, von welcher man noch nicht wisse, in wie fern ihre Tendenzen mit der bestehenden Gesetzgebung über das Vereingewesen in Uebereinstimmung zu bringen seien. Die betreffende Verordnung sagt: Daß den Mannschaften der Armee der Eintritt in diesen Orden nicht zu gestatten, daß diejenigen Offiziere, welche sich zur Zeit in diesem Orden befinden sollten, ihren Austritt aus selbigem veranstalten, und daß von sämtlichen Offizieren der Armee binnen drei Monaten an den Vorstand des Kriegsministeriums schriftlich die pflichtmäßige Erklärung abgegeben werde, daß sie nicht Mitglieder des Freimaurerordens seien, auch bis auf Weiteres während ihrer Dienstzeit in der Armee in den gedachten Orden nicht eintreten werden.

* **Wien, 2. Mai.** Die „Wiener Zeitung“ vom Gestrigen meldet amtlich: „Auf Allerhöchste Anordnung wird für Weiland Sr. kön. Hoheit Karl Leopold Friedrich, Großherzog von Baden, die Hoftrauer von heute Samstag den 1. Mai anfangen, durch vierzehn Tage mit einer Abwechslung, und zwar die ersten acht Tage, d. i. vom 1. bis einschließlich 8. Mai, die tiefen, dann die letzten acht Tage, d. i. vom 9. bis einschließlich 14. Mai, die mindere Trauer getragen werden.“

Wie schon gemeldet, sollen während der Anwesenheit der Statthalter die allgemeinen Umrisse und die durch die besondern Verhältnisse der einzelnen Kronländer gebotenen Modifikationen der Gesamtorganisation berathen werden; nächst dem aber soll nun auch noch die genaue Feststellung des Wirkungskreises der Beiräthe, welche den Statthaltereien zur Seite stehen sollen, verhandelt werden. Man versichert, daß es im Vorschlag sei, diese Beiräthe theils durch Wahl, theils durch Ernennung zusammenzusetzen. Mehrere der Statthalter dürften wahrscheinlich bereits im Laufe der nächsten Tage sich auf ihre resp. Posten zurückgeben. Die Verhandlungen und Arbeiten der Organisationskommission werden dann im Schooße der Kommission selbst fortgesetzt und mit dem möglichen Eifer beschleunigt werden, da es der Wille Sr. Majestät ist, daß die im Patente vom 31. Dezember 1851 ausgesprochenen Grundzüge baldmöglichst ins Leben eingeführt werden. Sr. Majestät nimmt auch an den Arbeiten dieser Kommission einen besondern regen Antheil und alle hier anwesenden Statthalter hatten Audienz, wo sie um die Verhältnisse der ihnen anvertrauten Kronländer auf das genaueste befragt wurden. Man will wissen, daß die Arbeiten der Organisationskommission bereits bis Ende Mai, längstens Mitte Juni, so weit vorgeschritten sein dürften, um zu einer endlichen Beschlußfassung reif zu sein.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 5. Mai. Der Berner Regierungsrath hat in seiner Sitzung vom 3. Mai beschlossen, den Regierungstatthalter von Saanen, Hrn. Reichenbach, in seinen Funktionen einzustellen.

Nach der „Indep. Suisse“ wird das dem Gr. Rathe vorzuliegende Pressegesetz die Bestimmung enthalten, daß Zeitungsblätter nicht nur am Orte ihres Erscheinens, sondern überall, wo der eingeklagte Artikel seine Verbreitung gefunden, verfolgt werden können. — Das liberal-konservative Komitee in Pruntrut hat eine Adresse an den Regierungsrath eingegeben, in welcher Rücknahme des vor zwei Jahren erlassenen Ausweisungsbefehrs gegen die barmherzigen Schwestern verlangt wird.

Der „Confédéré“ berichtet von einem im Kanton Freiburg zirkulirenden Hirtenbriefe des Bischofs Marilley. Derselbe bedauert, daß er seit drei Jahren von seiner Diözese fern gehalten werde, und daß wegen Unfreiheit der Kirche im Jahre 1850 das Jubiläum nicht habe gefeiert werden können. Die Kirche aber soll vor Allem die Aufgabe erhalten, die Freiheit der Nationen zu retten. Dabei wird auf die großartige Wirksamkeit der Jesuitenmission hingewiesen und Geistliche und Laien aufgefordert, mit mehr Eifer, und ohne die größten Opfer zu scheuen, das Ihrige zur Lösung der großen Aufgabe der Befreiung der Kirche beizutragen. — Der „Confédéré“ will wissen, es sei auf diese Broschüre hin bereits in einer Gemeinde ein Putschversuch verabredet worden, der „Narrateur“ dagegen behauptet, es werde auf eine große Volksversammlung hingearbeitet.

Letzten Sonntag ist die Verfassung in der Stadt Schaffhausen mit großer Mehrheit wegen der gefürchteten Gewerbsfreiheit verworfen, im ganzen Kanton dagegen mit einer Mehrheit von einigen hundert Stimmen angenommen worden.

Italien.

* **Turin, 30. April.** Der Provinzialrath von Pignorelles hat sich für die Erbauung einer Eisenbahn nach

Turin erklärt. Dem Sergeant Sacchi, der bei der Explosion des Pulvermagazins sich so aufopfernd benommen hat, ist von der Stadt Turin eine lebenslängliche Pension von 500 Fr. zugesichert; der Kriegsminister hat ihn zum Offizier befördert und seine Kompanie hat ihm eine goldene Medaille verehrt.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Zahlreiche Ernennungen von Justizbeamten verschiedener Grade bilden den ganzen Inhalt des offiziellen Theiles im „Moniteur“ von heute. Diesem folgt ein Schreiben des Ministers des Auswärtigen des Vizekönigs in Egypten an den französischen Generalkonsul in Cairo, worin demselben mitgetheilt wird, daß die Regierung sich im Kriege mit den benachbarten Völkern von Soudan befindet, daß sie daher den Transport von Waffen und Munition dahin nicht gestatten könne. Trotz des schon einmal veröffentlichten Verbotes würden jedoch fortwährend in Kisten, deren Inhalt falsch deklariert ist, Waffen von europäischen und einheimischen Kaufleuten dahin expedirt. Der Generalkonsul wird daher ersucht, den französischen Kaufleuten anzuzeigen, daß alle Waarentransporte dahin strenge untersucht und alle vorgefundenen Waffen konfisziert werden, wie Dies vor kurzem der Fall mit 120 Paar Pistolen war. — In der gestrigen Sitzung des Senats hat derselbe den ihm von der Legislative überwiesenen Gesetzentwurf, die Umprägung der Kupfermünzen betreffend, gebilligt. — Dem veröffentlichten Protokoll der Sitzung vom 29. April in der gesetzgebenden Versammlung zufolge wurde dem Abgeordneten Guyard-Delalain die nachgesuchte Erlaubnis erteilt, seine bei der Diskussion über die Scheidemünzen gehaltene Rede auf eigene Kosten drucken zu lassen. In derselben Sitzung wurden 4 Gesetzentwürfe, das Lokalinteresse einzelner Departemente betreffend, votirt, und 4 neue ähnlichen Inhalts eingebracht. — In der gestrigen Sitzung wurde eine Deputation von 25 Mitgliedern durch das Loos bestimmt, welche die Kammer bei dem morgenden Trauer-Gottesdienste für den Kaiser Napoleon im Invalidendome repräsentiren soll. Die ganze Versammlung hat außerdem, aus eigenem Antriebe, beschlossen, der Feier in Masse beizuwohnen. In derselben Sitzung ist der erste Artikel des Rehabilitirungsgesetzes angenommen, und der Gesetzentwurf über das Budget für 1853 vorgelesen worden. Eine Kommission von 21 Mitgliedern (3 aus jedem Bureau) soll denselben prüfen. Endlich bringt der „Constitutionnel“ den versprochenen Bericht des Hrn. Duentin Vauchart, leitet ihn aber mit Bemerkungen über die Analogie desselben mit dem Berichte des Hrn. l'Espinaffe ein, die aus dem Inhalte gar nicht hervorgehen. Im Gegentheil, Hr. Vauchart fängt seinen Bericht mit der Versicherung an, daß die öffentliche Meinung in den von ihm besuchten Departementen sich offen für die Milde ausgesprochen, und wenn sich ja eine Gegenmeinung hören ließ, so sei sie gewiß von bekannten Männern der alten Parteien gekommen. Fast alle Begnadigungen, die erteilt sind, sind von Friedensrichtern, Mairen und Mitgliedern des Gemeinderaths, besonders aber von der Geistlichkeit bevorwortet worden. Auffallend tritt aus der Abfassung die Absicht des Verfassers hervor, den etwaigen Vorwurf zu großer Milde von sich zu lehnen, was für den Stand der elysée'schen Parteien und die gegenwärtige Stimmung daselbst bedeutsam erscheint. Bei der Prüfung der Motive zur Begnadigung eines jeden Einzelnen hat Hr. Vauchart die Administrations-, Militär- und Gerichtsbehörden, sowie die gemischten Kommissionen und die Generalinspektoren der Polizei zu Rathe gezogen, und ohne deren Gutachten keine einzige Begnadigung ausgesprochen; ja er bezieht sich, zu versichern, daß in Fällen, wo die Meinungen dieser verschiedenen Behörden getheilt waren, er aus „Uebermaß von Vorsicht und Klugheit“ das Urtheil unverändert gelassen habe. Mit der Liste der zur Begnadigung vorgeschlagenen begab er sich sodann in die Gefängnisse, befragte jeden Einzelnen und verglich seine Aussagen mit den durch die Akten konstatarirten Thatfachen, und nur

wenn er Aufrichtigkeit und Reue bei dem Beurtheilten erkannte, dekretirte er dessen Freilassung, nach vorher abgelegtem Eide, „daß er nie einer geheimen Gesellschaft angehöre, die Gesetze respektiren und dem Präsidenten treu sein wolle.“ Vor der gänzlichen Freilassung mußte jeder Begnadigte noch folgende Erklärung unterschreiben: „Ich unterschreibe erkläre auf Ehre, daß ich die mir vom Prinzen L. Napoleon ertheilte Gnade dankbar annehme, und verpflichte mich, keiner geheimen Gesellschaft beizutreten, die Gesetze zu achten und der vom Lande sich am 20. und 21. Dezember 1851 selbst gegebenen Regierung treu zu bleiben.“ Außerdem sind alle Freigelassenen unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden. Aus dem sehr ins Einzelne eingehenden Berichte leuchtet der Umstand hervor, daß die Freigelassenen sich überall dankbar bezeugen, und bei ihrem Austritte aus dem Gefängnisse „es lebe Napoleon! es lebe der Kaiser!“ riefen, während die Beurtheilten bei ihrer Abführung ein todes „Es lebe die Republik!“ erschallen ließen. Zum Schluß konstatiert er den guten Eindruck, den die vielen von ihm dekretirten Begnadigungen (von circa 5000 Beurtheilten 1377 Freilassungen und 1047 Strafmilderungen) namentlich bei den Landleuten hervorgebracht haben.

Hr. v. Persigny wird sich verheirathen. Seine Braut ist die 19jährige Tochter des Fürsten von Moskowa. Von der für sie von ihrem Großvater angelegten Million Franken, die Hr. Laflotte gegen alle Ereignisse sicher stellte, besitzt sie noch 700,000 Fr.

Ein in Brüssel erscheinendes Pamphlet, „Sancho“ betitelt, welches die französische Regierung in den heftigsten Ausdrücken angreift, ist heute verboten worden.

Das Bureau, welches im Ministerium des Innern die Press- und Buchhandlungsangelegenheiten bearbeitete, ist aufgelöst worden. Diese Branchen gehören von nun an ausschließlich zum Ressort des Polizeiministeriums.

Heute hat der Prinz-Präsident die Dekrete unterzeichnet, welche den dazu bestimmten Staatsräthen die Vertheilung des Budgets für 1853 auftragen. Jedes Ministerium wird von einem besondern Staatsrath vertheidigt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Mai. (Pr. Z.) Mit dem gestrigen Tage ist die Frist abgelaufen, welche Seitens der dänischen Krone dem Herzog von Augustenburg zu einer definitiven Erklärung gestellt worden, und der nunmehrige Entschluß des Herzogs dürfte demnach wohl bald zur Oeffentlichkeit gelangen.

Der Kriegsschooner, „die Elbe“, kommandirt vom Kapitän-Leutnant Nothe, ist nach der Elbe absegelt, um daselbst als Wachschiff zu stationiren.

Großbritannien.

London, 3. Mai. Auf den Antrag des Grafen Ross ist eine spezielle Kommission zur Untersuchung der in Irland ins Stocken gerathenen Austrocknungen von Sümpfen ernannt worden.

Das große jährliche Bankett der kön. Akademie hat die hervorragendsten Notabilitäten aller politischen Nuancen vereinigt. Der Präsident hat nach den gebräuchlichen Toasten auf die Königin die Gesundheit des anwesenden Herzogs Wellington ansgebracht, dessen Geburtstag an demselben Tage gefeiert wurde.

Der General Rossas wohnt noch immer im Royal Hotel zu Devonport; er sucht nach einer Wohnung, um sich dort zu fixiren.

Nach dem „Ath.“ wird die Drahtlegung für den unterseeischen Telegraphen zwischen England und Belgien unverzüglich in Angriff genommen werden. Einige Abänderungen in dem ursprünglich verabredeten Plane sind getroffen worden, und die Linie wird von Dover nach Nicuport, nicht nach dem ursprünglich im Wurf gewesenen Ostende, gelegt. Durch diese Abänderung werden 10 Meilen Drahtlänge gespart und für den übrigen Draht ein besseres Bette gewonnen.

Egypten.

Alexandrien, 21. April. (Std. P.) Seit drei Wochen ist Fuad Effendi in Cairo und mit aller seiner hohen Würde und der Wichtigkeit seiner Sendung angemessenen Auszeichnung behandelt. Ein unüberwindlicher Schleier umhüllte jedoch die Unterhandlungen und Niemand konnte sich rühmen, etwas Bestimmtes über den Gang derselben zu wissen. Folgendes sind die heute hier verbreiteten Nachrichten, welche, von sehr glaubwürdigen Personen ausgehend, das Gepräge der Wahrheit an sich tragen: Der Vize-König nimmt den Tanimat an, erhält jedoch das Zugeständniß der hohen Pforte, noch durch sieben Jahre die Prügel- und die Todesstrafe über seine Unterthanen verhängen und von diesen den willkürlichen Frohn- und Militärdienst fordern zu dürfen; die Hauptbedingung des Tanimats. Dagegen wird er um 150,000 Börsen, das ist 375,000 Thlr., jährlich mehr Tribut leisten. Was die Eisenbahn-Frage betrifft, so hat Abbas Pascha auf die Bemerkung von Fuad Effendi, daß die hohe Pforte befürchtet, der Ertrag der Produkte Egyptens würde nicht hinreichen, um die Kosten dieses Unternehmens zu decken und den Tribut an die hohe Pforte zu geben, geantwortet: „Die Arbeiten des Barage (der berühmten Niltschleusen unterhalb Cairo) haben viel mehr gekostet, als der Eisenbahn-Bau veranschlagt sei, der Tribut wurde dennoch regelmäßig gezahlt. Es bleiben noch Differenzen rüchlichlich der Erbschaft Mohamed Ali's zu schlichten, welche aber, als bloß die Familienglieder betreffend, und als reine Geldangelegenheit, keinen politischen Charakter an sich tragen, daher leicht zu ebnen sind.“

Neueste Post.

* In Warschau sind am 2. d. J. M. M. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland angelangt. Wenige Tage vorher haben zwei Brandfälle daselbst große Verwüstungen angerichtet. Der eine umfaßte die Fabrikanlagen des Bankiers Steinkeller und die Bank. Der Schaden in den ersteren wird auf 300,000 Rubel Silber veranschlagt; der Schaden der Bank ist noch nicht berechnet. Beim Löschen haben 5 Menschen ihr Leben verloren.

Am 23. April, dem Jahrestag der Treffer von Schleswig und Kolding, wurde in Schleswig den bei Idstedt gefallenen und auf dem Kirchhof der St. Michaels-Kirche begrabenen Dänen, 160 an der Zahl, ein Denkstein unter großen Feierlichkeiten gesetzt, während die übrigen Leichen, 20 bis 30, absondert davon wieder begraben wurden.

Die „D. A. Ztg.“ berichtet von Berlin, 3. d.: Heute hat die erste wichtige Sitzung der Zollkonferenz stattgefunden, indem es dabei zu prinzipiellen Verhandlungen gekommen ist. Vorläufig nur die bedeutungsvolle Nachricht, daß die Regierung auf ihre Frage die Antwort erhalten hat, daß die Darmstädter Protokolle wirklich ratifizirt sind.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist in Wien eingetroffen und in der kaiserlichen Hofburg abgestiegen.

Der „A. Z.“ zufolge sind die Differenzen zwischen der Krone Dänemark und dem Hause Augustenburg in den letzten Tagen des April wirklich dahin endgiltig geordnet worden, daß die dänische Krone die Augustenburg'schen Güter in Schleswig-Holstein um 2,250,000 Thlr. preuß. Cour. an sich kauft.

Aus Pesth wird berichtet, daß sämtliche Verwandte Kossuth's Pässe erhalten haben sollen, und sehr bald Ungarn verlassen werden; nur Kossuth's Schwager, Hr. v. Ruttay, bleibt zurück. Kossuth's Mutter, deren Habe bereits dieser Tage in Pesth versteigert wurde, reist vorerst nach England. Bei der Versteigerung sollen für manche Gegenstände sabelhafte hohe Preise erzielt worden sein.

Nach der „Trierer Zeitung“ ist der Adjutant des Königs von Griechenland, Thamis Karataffos, angeblich wegen Konnivenz mit den Verbreitern der Verschwörungsgeschichte plötzlich entlassen worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige.

C.75. Konstanz. Diesen Morgen 6 1/2 Uhr entschlief sanft und ergeben in den Willen des Allmächtigen, versehen mit den Tröstungen unserer Religion, an Altersschwäche im 79. Jahre ihres Lebens, unsere innigst geliebte Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, Frau Geheimraths-Wittwe Franziska von Christmar, geborne Freiin von Gleichenstein. Ensernten Verwandten, Freunden und Bekannten widmen diese schmerzliche Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme, Konstanz, den 30. April 1852, Die Hinterbliebenen.

Für Aerzte u. medizinische Bibliotheken.

Folgende Werke, alle gut erhalten, sind um die beifolgenden Preise oder ein annäherndes Gebot zu kaufen. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes. Ep. Schmitt, Jahrbücher der in- und ausländ. ges. Medizin. 1-64ter Band. 1834-1849, mit Suppl. und Register. 60 fl. — Ep. Schmidt, Enzyklopädie der gesammten Medizin. 6 Bände und 1 Suppl. Leipzig. 1841-43. 10 fl. — Enzyklopädisches Wörterbuch der mediz. Wissenschaften, von den Prof. der med. Fakultät zu Berlin, Busch, Dieffenbach, Gräfe &c. Berlin 1828-1849. 37 Bände. 40 fl. — Universallexikon der prakt. Medizin und Chirurgie, von Andree, Begin &c.; frei bearbeitet von einem Vereine deutscher Aerzte. 14 Bände. 1835-1848. 30 fl. — Handwörterbuch der Physiologie &c., von R. Wagner. 23 Lieferungen. Braunschweig 1842-1850. 30 fl. — Handwörterbuch der reinen und angewandten Chemie, von Liebig, Poggendorf, Wöhler. 26 Lieferungen mit Suppl. 16 fl. — Graham, Otto, Lehrbuch

der Chemie. Braunschweig. 2 Bde. 1844-1849. 10 fl. — Valentin, Lehrbuch der Physiologie in 2 Bänden. 2. Aufl. Braunschweig. 1843-1850. 9 fl. — Gazette medicale de Paris. 10ter Jahrgang 1842 bis 21ter Jahrgang 1851. 15 fl. — Enzyklopädie, ausführliche, der ges. Staatsarzneikunde, von G. F. Meier. 2 Bde. mit Suppl. Leipzig. 1838-1840. 8 fl. — Enzyklopädisches Handbuch der gerichtl. Arzneikunde für Aerzte und Rechtsgelehrte, in Verbindung mit Flauch u. A. von Siebenhaar. 2 Bde. Leipzig. 1837-1840. 5 fl. — A. Henke, Zeitschrift für die Staatsarzneikunde. 1ter Jahrg. 1821 vollständig bis Jahrgang 1851. 40 fl. — Jahresbericht über die Fortschritte der ges. Medizin in allen Ländern, von C. Sarsant. 1ter Jahrg. 1841 bis 9ter Jahrg. 1849. 50 fl. — Ph. v. Walther, System der Chirurgie. 1ter-4ter Band. 1843-1848. 6 fl. — Ruff, theoret.-prakt. Handbuch der Chirurgie. 18 Bde. Berlin 1830-1836. 18 fl. — C. Sarsant, Handbuch der mediz. Klinik. 3 Bände. Jol. 1846. 14 fl. — Fuchs, Lehrbuch der speziellen Nosologie und Therapie. 2 Theile, in 4 Bdn. Göttingen 1845-1848. 6 fl. — D. Mann, physikal.-mediz. Darstellung der bes. Heilquellen der vorzügl. Länder Europas. 3 Bde. Berl. 1829-1843. 5 fl. — Sprengel, Kurt, Versuch einer pragmat. Geschichte der Arzneikunde. Halle 1800-1803. 5 Bde. 8 fl. — Sprengel, Kurt, Geschichte der Chirurgie. Halle 1819. 2 Bde. 4 fl. — Feibel, anatomischer Atlas. Würzburg 1837. 25 fl. — G. Luge, Atlas der patholog. Anatomie, in 22 Lieferungen, 1843-1850, noch neu. 45 fl. — Albers, Atlas der pathol. Anatomie, 28 Lieferungen, 1832-1851, noch neu. 45 fl. — Munz, Abbildungen zur Gefäßlehre. 6 fl.

C.54. Bei Friedrich Verthes in Hamburg ist erschienen:

Schmidt, Dr. C. A., Geschichte von Frankreich (bis 1774). 4 Bände mit Register von Möller. Geh. 23 fl. 18 fr. Wachsmuth, Dr. W., Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter, 4 Bände

mit Register von Möller. Gehestet 23 fl. 42 fr.

Diese beiden Abtheilungen, welche zusammen eine vollständige Geschichte von Frankreich geben, und zu der großen Gesichtsammlung der Europäischen Staaten von Herzog und Albert gehören, sind in freundlichster äußerem Gewande in allen Buchhandlungen vorräthig zu finden, in Karlsruhe bei A. Bielefeld.

C.69. [21]. Engen. Dienstgesuch. Bei dem Unterzeichneten ist die Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 350 fl. in Erledigung gekommen, welche sogleich durch einen in diesem Fache schon geübten Gehilfen wieder besetzt werden muß. Die hierzu Lufttragenden wollen sich sogleich unter Vorlage ihrer Zeugnisse portofrei melden. Engen, den 4. Mai 1852.

Wehr, Steuerperäquator. C.70. [21]. Karlsruhe. Stellegesuch.

Ein Mann im besten Alter, der mehrfache, namentlich aber merkantillische Kenntnisse besitzt, wünscht in irgend einer Fabrik oder sonst einem Etablissement als Verwalter, Oberaufseher &c. unter ganz bescheidenen Ansprüchen eine Stelle zu erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen bei der Expedition dieses Blattes.

C.76. Karlsruhe. Kellnergesuch. Auf den 4. Juni wird für einen heiligen Gasthof ein gewandter Kellner gesucht. Briefe und Anfragen geschehen unter der Adresse K. K., Langestraße Nr. 93, portofrei.

B.908. [62]. Mannheim im. Anzeige. Amerikanisch Mehl in Fäßchen verkauft in Kommission Thomas Eller zu Mannheim.

B.909. [82]. Mannheim. Empfehlung.

Mit rohem und gebleichtem prima Palm-Öl, Cocosnuß-Öl und ädtem Lein-Öl empfiehlt sich zu den billigsten Preisen Thomas Eller in Mannheim.

B.911. [33]. Heilbronn a. N. Schwarzes Siegelack

in bester Qualität, Schwarze Oblaten in 17 Größen liefert auf gefällige Bestellung aufs prompteste:

Die Oblaten- und Siegelackfabrik von J. A. Hurlacher in Heilbronn a. N.

C.28. [32]. (Zu verkaufen.) Eine kleine Buchdrucker-Einrichtung in gutem Stande mit einer Döngler'schen Presse wird verkauft. Wo? ist bei der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

C.17. [33]. Sinsheim. Omnibusfahrt.



Unsere Omnibus fahren für den Sommerdienst von Sinsheim nach Langenbrücken und retour gerade so, wie sie auf den Eisenbahn-Fahrplänen bezeichnet sind, nur daß von dem Zug IV. nicht retour gefahren wird, dagegen aber von den Zügen IX. und VIII.: was hiermit zur Nachachtung dient. Die Omnibus-Gesellschaft.

C.74. [21]. Karlsruhe. Versteigerung.

Montag, den 10. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Garten der Gesellschaft Eintracht folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

- 1 Billard mit Bällen, und Duenegestell,
- 1 Büffel,
- verschiedene Wirths- und Gartentische,
- starke Rußbaumstühle,
- Thüren mit Beschlag,
- Lambereien,
- Kleiderrechen,
- Rußpulte,
- Fensterbrille,
- Eisen,
- Stei,
- Reffing,
- Blechschr,
- Lampen, Damen-, Schach- und Domino-
- spiel, und sonstige Gegenstände.

C.9. [3.3. Sabre de Grace.

Gasthaus-Empfehlung.

Ernest Went aus dem Badischen empfiehlt seinen Landsleuten sein neu eingerichtetes Gasthaus zu den Vereinigten Staaten, Royal-Strasse Nr. 21 in Sabre de Grace.

NB. Der Eigentümer empfiehlt sich besonders den respektablen Auswanderern durch gute Behandlung und billige Preise.

C.52. [22]. Widdern, D.M. Redarsulm.

Hausverkauf.

Ein Haus mit sehr gut eingerichteter Bäckerei und Wirthschaftsgeräthlichkeit, so wie mit einer sehr geräumigen Scheuer und Schweineställe, welches sich auch zum Betrieb einer Delonomie eignet, ist zu verkaufen. Das Haus liegt an der Haupt- und Poststraße, die von Heilbronn nach Wergentheim führt. Der Verkauf kann jeden Tag stattfinden.

Friedrich Heintz, Bäcker. B.907. [32]. Bruchsal.

Hausverpachtung.

Dienstag, den 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier, läßt der Unterzeichnete aus Auftrag des Christian Franz sein eigentümliches, dreistöckiges Wohnhaus, auf der Hauptmarktstraße gelegen, wo bereits schon seit 20 Jahren ein Spezereigeschäft betrieben wird, sammt Ladeneinrichtung auf weitere 6 Jahre in Pacht vertheilen, und kann am 1. Juli oder 15. November dieses Jahres bezogen werden. Bruchsal, den 26. April 1852.

Der Vermögens-Verwalter: Karl Franz. C.49. [22]. Bretten.

Verpachtung.

Die Kammerrath Johann Jakob Fuchs'schen Relikten von Diebelsheim lassen

Dienstag, den 11. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Kammerrathshaus in Diebelsheim die in Nr. 96, 97 und 99 dieser Zeitung ausgeschriebenen Realitäten zum Gesamtverpacht, erfolgten Nachgebots wegen, einer zweiten Versteigerung aussetzen, und zwar mit der Bedingung, daß nach geschlossenen Akt kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Bretten, den 4. Mai 1852.

Der großh. Distriktsnotar: Schnabel. B.998. [33]. Södingen.

Kirchenbaureparations-Versteigerung.

Nächsten Monat, als den 11. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Reparatur unserer Kirche und Kirchthurms im Abseich öffentlich versteigert, wozu die betreffenden Handwerkerleute anmit eingeladen werden.

Ueberschlag der sämtlichen Arbeiten, als:

Maurer- u. Steinhauerarbeit	701 fl. 47 fr.
Zimmerarbeit	161 fl. 14 fr.
Schreinerarbeit	23 fl. 20 fr.
Schlosserarbeit	41 fl. 26 fr.
Glaserarbeit	46 fl. — fr.
Anstreicherarbeit	212 fl. 40 fr.
Blechnerarbeit	10 fl. — fr.
Schieferdeckerarbeit	216 fl. — fr.
Summa	1412 fl. 27 fr.

Die Bedingungen, sowie der Ueberschlag können zu jeder Zeit hier auf dem Rathhause eingesehen werden. Södingen, den 24. April 1852.

Bürgermeisteramt. M u n g.

vd. Schmitt, Rathschreiber. B.951. [33]. Gernsbach.

Jahrmarkt-Verlegung.

Der hiesige Jahrmarkt wird, anstatt am 24. f. M., den 17. f. M. mit hoher Regierungsgenehmigung abgehalten; was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Gernsbach, den 27. April 1852.

Bürgermeisteramt. Vöhllein.

C.20. [33]. Nr. 6480. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Der hiesige Bürger und Handelsmann Falk Haber und seine Ehefrau Rosine, geb. Sinsheim, haben die Ehre Löwe; geboren zu Weissenheim am Sand in der bayrischen Rheinpfalz, Tochter des Abraham Löwe und der Fratel, geborene Abraham, an Kindesstatt angenommen. Dieser Annahme ist durch amtliches Erkenntniß vom 6. März 1852 stattgegeben worden, und hat dieses Erkenntniß durch Verfügung großh. Kreisregierung dahier vom 20. April d. J., Nr. 10,135, die Bestätigung erpalten; was hiermit öffentlich verkündet wird.

Karlsruhe, den 29. April 1852.

Großh. bad. Stadtkant. Stöffer.

vd. E. Breithaupt.

Main-Neckar-Eisenbahn.



Jahr-Ordnung für den Sommerdienst 1852. Vom 1. Mai anfangend.

I. Fahrten in der Richtung von Frankfurt nach Heidelberg.							II. Fahrten in der Richtung von Heidelberg nach Frankfurt.						
Stationen:	Gemischter Zug.						Personen-Züge:						
	I.		III.		V.		VII.		IX.		XI.		
	Morgens.	Abends.	Morgens.	Abends.	Morgens.	Abends.	Morgens.	Abends.	Morgens.	Abends.	Morgens.	Abends.	
Frankfurt . . . Abgang	5 —	8 —	11 5	2 5	5 20	8 45	Heidelberg . . Abgang	6 50	11 20	1 20	4 —	6 10	
Langen Abgang	5 35	8 25	11 25	2 25	5 45	9 8	Friedrichsfeld . . Abgang	7 10	11 30	1 42	4 20	6 37	
Arpeitgen Abgang	5 51	8 36	11 31	2 41	5 56	9 21	Ladenburg Abgang	7 19	11 39	1 51	4 32	6 52	
Darmstadt Abgang	6 4	8 46	11 51	2 51	6 6	9 31	Großschafsen Abgang	7 28	11 49	2 —	—	7 3	
Eberstadt Abgang	6 20	8 55	12 —	3 —	6 15	—	Weinheim Abgang	7 40	11 51	2 12	4 47	7 26	
Bidenbach Abgang	6 35	9 7	12 12	3 13	6 27	—	Hemsbach Abgang	7 48	11 59	2 20	—	7 36	
Zwingenberg Abgang	6 49	9 15	12 23	3 24	6 38	—	Heppenheim Abgang	7 59	12 10	2 31	5 2	7 53	
Bensheim Abgang	6 57	9 25	12 31	3 31	6 45	—	Auerbach Abgang	8 8	12 19	2 40	5 11	8 10	
Heppenheim Abgang	7 6	9 32	12 38	3 38	6 52	—	Zwingenberg Abgang	8 14	12 25	2 46	5 17	8 17	
Hemsbach Abgang	7 19	9 39	12 45	3 45	6 59	—	Bidenbach Abgang	8 21	12 33	2 53	5 24	8 26	
Weinheim Abgang	7 34	9 48	12 54	3 54	7 8	—	Friedrichsfeld Abgang	8 28	12 40	3 —	5 31	8 35	
Ladenburg Abgang	7 47	9 58	1 —	4 1	7 18	—	Eberstadt Abgang	8 42	12 54	3 15	5 44	8 54	
Friedrichsfeld Abgang	8 5	10 8	1 14	4 14	7 28	—	Darmstadt Abgang	8 55	1 7	3 28	5 56	9 12	
Heidelberg Abgang	8 16	10 18	1 24	4 24	7 38	—	Arpeitgen Abgang	7 9	9 14	1 24	3 44	9 45	
Frankfurt Abgang	8 32	10 27	1 34	4 34	7 47	—	Langen Abgang	7 22	9 27	1 37	3 57	6 24	
Frankfurt Abgang	8 48	10 38	1 45	4 45	7 58	—	Frankfurt Abgang	7 42	9 47	1 57	4 17	6 44	
Frankfurt Abgang	9 10	10 54	2 1	5 1	8 14	—	Frankfurt Abgang	—	—	—	—	—	

III. Fahrten von und nach Mannheim, in direktem Anschlusse an obige Züge der Main-Neckar-Eisenbahn.

Friedrichsfeld . . . Abgang	8 49	10 39	1 46	4 46	7 59	—	Mannheim . . . Abgang	—	6 50	11 —	1 20	4 —	6 5
Mannheim Abgang	9 8	10 52	2 1	5 1	8 14	—	Friedrichsfeld . . . Abgang	—	7 6	11 16	1 36	4 16	6 26

Mit den gemischten Zügen I. und XII. werden zugleich Güter und Personen in allen Wagen-Klassen befördert. Mit denselben Zügen findet unbedingte Beförderung von Vieh statt.

Darmstadt, im April 1852. Die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn.

C.73. [21]. Schwefelbad Langenbrücken.

Die Unterzeichneten beehren sich andurch anzuzeigen, daß sie seit dem Tode ihrer Mutter das hiesige, nur 5 Minuten vom Eisenbahn-Stationenpöse gelegene Schwefelbad übernommen haben. Seit dem vorigen Jahre sind verschiedene Verbesserungen der Anstalt vorgenommen, und die Gartenanlagen verschönert worden. Nebst den gewöhnlichen Bädern, den Douche- und Dampfädern werden hier auch die Gaseinathmungen als Heilmittel benützt, und ist jetzt auch die Einrichtung zu Schlammädern für den ganzen Körper getroffen. Eine neu eingerichtete Mollenanstalt liefert Ziegenmolken nach Schwizerart bereitet.

Die Heilwirkungen unseres Mineralwassers gegen Haut- und Brustkrankheiten, gegen Gicht und Rheumatismus, gegen Röhningen und Hämorrhoidal- und Menstrualstörungen sind bekannt, und dürfen durch die vorgenommenen Verbesserungen der Einrichtungen nicht unwesentlich erhöht werden. Unsere Badeanstalt wird am 15. des f. M. eröffnet, was wir hiermit empfehlend in Erinnerung bringen, mit der Versicherung, daß wir die Zufriedenheit der uns besuchenden Kurgäste und sonstiger Fremden uns zu erwerben bemüht sein werden.

Das Langenbrücker Mineralwasser wird je nach Verlangen in ganzen oder halben Krügen, jederzeit frisch gefüllt, versendet.

Bad Langenbrücken, den 5. Mai 1852.

C.79. Nr. 11,201. Karlsruhe. (Fahndung und Aufforderung.)

Friedrich Köhler von Mühlburg hat sich der Waffenverheimlichung schuldig gemacht, der Strafe aber durch Flucht entzogen, weshalb wir unter Bezug auf die unten folgende Personbeschreibung um dessen Fahndung und Einlieferung hierher bitten.

Zugleich ergeht an Köhler wegen des gegen ihn vorliegenden dringenden Verdachts der Entwendung einer Zimmermannsart, Zwergerart, eines Winkelmaßes und Daubendobbers, im Gesamtwert von 8 fl. 32 fr., die Aufforderung, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt wird.

Karlsruhe, den 1. Mai 1852.

Großh. bad. Landamt. R. Stöffer.

Signalement des Friedr. Köhler von Mühlburg:

Alter, 35—36 Jahre; Größe, 5' 8"; Statur, schlant; Gesichtsförm, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, schwarz; Stirne, hoch; Augenbrauen, schwarz; Augen, blau; Nase, spig und lang; Mund, breit; Bart, stark, f. g. Hambacher Bart; Kinn, rund; Zähne, gut; besondert Zeichen, keine.

C.60. Eberbach. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige Schaffnecht Karl Bracht von Schollbrunn ist der Unterschlagung von etwa 35 Schafen, nebst etwa eben so viel jungen Schafen, im Gesamtwerte von ca. 360 fl., zum Nachtheil verschiedener Gemeindeglieder von Schollbrunn angeschuldigt und flüchtig.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt wird.

Zugleich erluchen wir unter Befügung eines Signalements sämtliche in- und ausländische Behörden, auf den Angeklüdigten zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern, und machen öffentlich bekannt, daß dessen Vermögen in Beschlag genommen worden ist.

Signalement. Derselbe ist mit einem blauen Ueberhemde, rundem schwarzem Hütsüchgen oder Schildeppe bekleidet; er hat blonde Haare, blaue Augen, ein schmales Gesicht, frische Gesichtsfarbe, keinen Bart, eine Größe von 5 Schuh 7 Zoll, ein Alter von 25 Jahren, und einen etwas steifen Arm.

Eberbach, den 4. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Krafft.

C.37. Nr. 7921. Konstanz. (Aufforderung.)

In Sachen des Karl Albert von Konstanz, zur Zeit in Amerika, kl., gegen die Wittve des Mich. Bommer in Konstanz, del.,

Forderung von 363 fl. 34 fr. betr. Dem Kläger wird aufgegeben, binnen 14 Tagen für den Empfang aller Einhandlungen in diesem Streite einen daher wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntniße mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Konstanz, den 24. April 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. Hamburger.

vd. Eifner, A. j.

Gebrüder Sigel.

C.38. Nr. 7920. Konstanz. (Aufforderung.)

In Sachen des Karl Albert von Konstanz, zur Zeit in Amerika, kl., gegen die Wittve des Mich. Bommer in Konstanz, del.,

Forderung von 128 fl. 15 fr. betr. Dem Kläger wird aufgegeben, binnen 14 Tagen für den Empfang aller Einhandlungen in diesem Streite einen daher wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntniße mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Konstanz, den 21. April 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. Hamburger.

vd. Eifner, A. j.

C.42. Nr. 14,058. Sinsheim. (Urtheil.)

In Sachen der Ehefrau des Ferdinand Fries, Doctrothea, geb. Benzhof, in Sinsheim, gegen ihren Ehemann Ferdinand Fries von da, Vermögensabsonderung betr.,

wird auf die gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern, und es habe der Letztere die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

S. R. W.

Deffen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem Gerichtsiniegel versehen worden.

Sinsheim, den 28. April 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. Staiger.

vd. Geiffmar.

C.61. Nr. 13,338. Achern. (Bekanntmachung.)

J. U. S. gegen den ehemaligen Advokaten Richter von Achern, wegen Hochverraths, wird auf Verlangen der beigeligten Kinder des Advokaten Richter hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge eines am 3. März 1851 mit großh. Generalstaatskasse abgeschlossenen Vergleichs und in Folge Beschlusses des Untersuchungsgerichts Stadtkant Karlsruhe vom 22. April 1851 der auf das Vermögen des ehemaligen Advokaten Richter angelegte Beschlag aufgehoben ist.

Achern, den 30. April 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. Käpfer.

vd. Krayer.

C.33. Jmnau. (Schuldenliquidation.) Nachdem in der bisher außergerichtlich behandelten Schuldsache des im Jahr 1851 in dem Kurort Beuron verstorbenen Hrn. Pfarrers Karl Staubinger von Jmnau nachträglich Konkurs eröffnet worden ist, so werden die Gläubiger derselben, sofern sie nicht ihre Forderungen in Folge der Aufforderung des königl. Oberamts Heigerloch vom 26. Juni d. J. schon liquidirt haben, aufgefordert, dieselben bis 10. Juni d. J. bei der unterzeichneten Behörde schriftlich oder mündlich gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Gantheil ausgeschlossen würden. Der Verkauf des in Fahrnissen bestehenden Vermögens ist schon geschähen.

Jehingen, den 1. Mai 1852.

Königliches Kreisgericht 1. Abtheilung. Fischer.

Callenberg.

C.46. Nr. 5561. Philippsburg. (Schuldenliquidation.)

Die nachbenannten Personen, sämmtlich von Oberhausen, beabsichtigen nach Amerika auszuwandern, weshalb deren Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche am Samstag, den 15. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, um so gewisser darüber anzumelden, als wir ihnen sonst zur Befriedigung nicht verpöhlen könnten.

Johann Bader Eheleute, Franz Joseph Zieger II. Eheleute, Simon Baumann Eheleute, Simon Müller Eheleute, Joseph Becker Eheleute, Franz Anton Becker Eheleute, Heinrich Becker, ein Wittwer, Maria Josepha Becker, Maria Antonia Becker, Heinrich Becker, Rosina Becker, Magdalena Becker, und Theodor Zieger, ledig.

Philippsburg, den 4. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. Süßner.

C.78. Nr. 13,641. Achern. (Schuldenliquidation.)

Josef Bluh, ledig, von Lautenbach, Erwin Germann, ledig, von Densbach, Richard Fischer von Walbun sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 18. d. M., Vorm. 8 Uhr, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verpöhlen werden könnte.

Achern, den 4. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. Hippmann.

B.942. [33]. Nr. 12,392. Stockach. (Schuldenliquidation.)

Geid Müller von Bordenhof will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwasige Gläubiger wollen ihre Forderungen an denselben am Donnerstag, den 13. Mai d. J., früh 8 Uhr, anmelden.

Stockach, den 20. April 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. Ditt.

vd. Mayer.

C.45. Nr. 10,740. Bretten. (Entmündigung.) Der Johannes Kilian von Sidingen wird wegen Geisteskrankheit für entmündigt erklärt und unter die Vormundschaft des dortigen Bürgeres Thomas Burkhard gestellt; was unter Einwirkung auf L. N. S. 509 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 1. Mai 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. Flaß.

C.66. [21]. Nr. 1,067. Mannheim. (Erledigte Stelle.) Nach Anordnung großh. Justizministeriums soll die Stelle eines Schreinermeisteres für das Kreisgefängniß in Mannheim, verbunden mit einem fixen Gehalte von 350 fl. — 400 fl., nebst Dienstzimmer, Bett, Heizung und Beleuchtung, zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Wir fordern demnach zu dieser Stelle Lusttragende auf, sich innerhalb 14 Tagen entweder mündlich oder schriftlich, unter Vorlage beglaubigter Zeugnisse über Gewerkenntniße, gute Ausföhrung, Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen und deutschem Auffas, bei dem unterzeichneten Vorstande der Anstalt zu melden, und bemerken dabei, daß auf solche, welche beim Militär tabellös gebient und sich darüber gehörig ausweisen, besonderte Rücksicht genommen werden wird.

Mannheim, den 4. Mai 1852.

Großh. Kreisgefängniß-Verwaltung. Der Vorsteher: Blentner.

C.80. [21]. Karlsruhe. (Diensttrag.)

Durch die Beförderung des diesseitigen ersten Gehilfen wird dessen Stelle mit einem fixen Gehalte erledigt und ist daher so bald als möglich anderweit zu besetzen.

Die Herren Kameralpraktikanten und Kameralassistenten, welche im Steuerwesen vollkommen eingearbeitet sind, und zu dieser Stelle Lust tragen, werden eingeladen, sich dahier zu melden. Karlsruhe, den 6. Mai 1852.

Großh. Hauptsteueramt.